

## LEADER-Förderung in Nordwestmecklenburg

Förderprogramm für investive Maßnahmen im ländlichen Raum. Hierbei handelt es sich um ein 2-stufiges-Verfahren.

### Schritt 1

Antragstellung bei den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn)



### Schritt 2

Antragstellung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU | Bewilligungsbehörde)

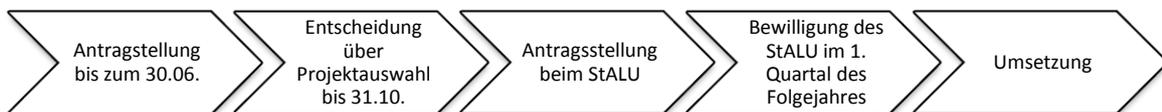
## Bis wann muss ich einen Antrag eingereicht haben?

Bis zum 30.06. eines jeden Jahres.

## Wann fällt die Entscheidung, ob ein Projekt umgesetzt werden kann?

Im Oktober des Antragsjahres fällt die Entscheidung, welche Projekte für eine Förderung ausgewählt worden sind. Die Auswahl erfolgt durch die Mitglieder der LAGn in einem standardisierten Verfahren.

Die Projekte, die von den LAGn ausgewählt wurden, können einen Antrag beim StALU gestellt werden. Die Bewilligung erfolgt dann im 1. Quartal des Folgejahres. Wichtig: mit dem Projekt darf nicht vor Bewilligung angefangen werden.



## Wann kann mit der Umsetzung eines Projektes begonnen werden?

Nach der Entscheidung der LAG-Mitglieder.

## Bei wem muss ich den Antrag einreichen?

Wir haben in Nordwestmecklenburg zwei Lokale Aktionsgruppen:

1

### LAG Westmecklenburgische Ostseeküste (WMO)

Ansprechpartnerin

Sophie Maletzki

[leader@nordwestmecklenburg.de](mailto:leader@nordwestmecklenburg.de)

03841 3040 6687

2

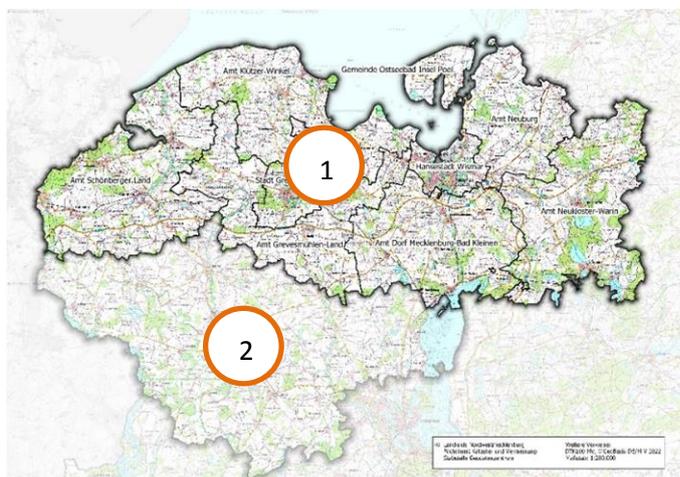
### LAG „Mecklenburger Schaalseeregion – Biosphärenreservatsregion“ (MSR)

Ansprechpartnerin

Karin Homann

[k.homann@rehna.de](mailto:k.homann@rehna.de)

038872 929 120



Quelle: GeoBasis-DE/MV.